

# Auslagerung von Pensionsverpflichtungen – Trends und Optionen



**MARTIN THIESEN** Vorstand Metzler Pensionsfonds AG, Frankfurt am Main

Das Risikomanagement von Pensionsverbindlichkeiten auf der Bilanz ist in jüngster Zeit immer öfter das Thema von Finanzvorständen und Treasurern. Zur Entlastung kann eine Ausfinanzierung dienen; häufiger ist aber inzwischen von einer Auslagerung der Verpflichtungen die Rede. Denn im Gegensatz zu anderen Staaten wie Großbritannien und den USA kann ein Unternehmen in Deutschland seine Verpflichtungen nicht einfach „verkaufen“, sondern ist aufgrund der Subsidiärhaftung am Ende doch wieder einstandspflichtig. Daher fokussieren sich Unternehmen aktuell auf Strukturen, die mindestens eine Bilanzverkürzung erreichen, unabhängig vom Bilanzierungsstandard, und mit denen die stetig steigenden Aufwände für die Pensionsrückstellung in der HGB-Gewinn- und -Verlustrechnung abgeschwächt werden können.

## Nicht versicherungsförmige Pensionsfonds

Mittel der Wahl für die Auslagerung ist daher aktuell der nicht versicherungsförmige Pensionsfonds, der nach seinem 15-jährigen Jubiläum neuen

Schwung erfährt. Bei einer Auslagerung in einen Pensionsfonds verschwinden die Rückstellungsposition und die Kapitalanlage aus der HGB-Bilanz (unter IFRS erfolgt weiterhin eine Saldierung, da der Status „plan assets“ unberührt bleibt).

Mit der Verkürzung der HGB-Bilanz verschwinden auch die potenziell negativen GuV-Effekte insbesondere durch immer weiter fallende Bewertungszinsen unter HGB. Gleichzeitig ist die den Verbindlichkeiten gegenüberstehende Kapitalanlage unter HGB gegen einen Zinsanstieg und den damit einhergehenden Marktwertverlust „immunisiert“. Und schließlich kann das Kapital steuerfrei akkumuliert und die Beiträge zum Pensionssicherungsverein (PSV) auf 20 % reduziert werden.

## Pensionstreuhand

Diese Vorteile bietet eine Treuhandlösung (Contractual Trust Arrangement, CTA) nicht. Ein CTA ist allerdings, im Gegensatz zum Pensionsfonds, frei in der Anlage des Kapitals und stellt keine Anforderung an eine Mindestausfinanzierung. Der Nachteil des Pensionsfonds

besteht in der Nachschusspflicht des Trägerunternehmens bei Unterschreitung der Mindestdeckungsrückstellung (Rückstellung des Rentnerkollektivs ohne Rentenanpassungen), die aufsichtsrechtlich vorgeschrieben ist.

**Kombination beider Auslagerungsmöglichkeiten**  
Besonders elegant ist die Kombination der beiden Auslagerungsmöglichkeiten CTA und nicht versicherungsförmiger Pensionsfonds.

- ▶ Erstens können nahezu alle verdienten Anwartschaften – die der aktiven Mitarbeiter und die unverfallbaren Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter – zusammen mit den Rentnern ausgelagert werden.
- ▶ Zweitens ergibt sich aus der Kombination des nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds mit dem CTA zur weiteren Ausfinanzierung der zukünftigen Anwartschaften ein System von kommunizierenden Röhren, das die Anforderungen bei einer Nachschusspflicht im Pensionsfonds bedienen kann, ohne dass der operative Zahlungsstrom des Unternehmens belastet wird.
- ▶ Und drittens können Überdotierungen im Pensionsfonds in das CTA überführt werden. Die Kombination ist somit ausgesprochen effizient für das Management von Pensionsverbindlichkeiten und bietet dem auslagernden Unternehmen ausreichend Flexibilität.

»Besonders elegant ist die Kombination von CTA und nicht versicherungsförmigem Pensionsfonds.«

## inhalt 03/2018



### kommentare

**MARTIN THIESEN** Metzler Pensionsfonds AG  
**KLAUS STIEFERMANN** aba – Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung

### artikel

#### Private Debt im Portfoliokontext

**PROF. DR. JENS KLEINE, THOMAS PESCHKE** CFin, **ROBERT MASSING** Solutio AG

#### Regimewechsel der Notenbanken – Auswirkungen auf den Kreditmarkt

**ERICK MULLER, MARKUS TAUBERT** Muzinich & Co.

#### Geschlossene Infrastrukturfonds – Zugangswege für regulierte Investoren

**DR. JENS STEINMÜLLER** P+P Pöllath + Partners

#### Weltklimaabkommen und Dekarbonisierung: Auswirkungen auf institutionelle Anleger

**ANTJE BIBER** FERI Trust GmbH  
**DR. KEVIN SCHAEFERS** FERI Cognitive Finance Institute

#### Bedeutung von Governance-Standards für Anleihenanleger

**MARTIN DROPKIN** Fidelity International

#### Handelsforderungen als Asset-Klasse für institutionelle Investoren

**JÖRG HÖRSTER** TrustBills

#### Crypto-Fonds: Strukturen, Aufsichtsrecht und Steuern

**TAREK MARDINI, DR. CHRISTIAN HILLEBRAND** P+P Pöllath + Partners

### drei fragen an

**PROF. KENNETH ROGOFF** Harvard University

Ja, ich bin institutioneller Investor\* und möchte den Absolutreport 03/2018 als **kostenloses** Leseexemplar anfordern.

Kein Investor? Gerne senden wir Ihnen Informationen zu unserem Jahresabonnement zu.

Bitte senden oder faxen an:  
info@absolut-research.de  
+49 40 303779 -15

Absolut Research GmbH  
Große Elbstraße 277a, 22767 Hamburg

Hinweise zum Datenschutz: [www.absolut-research.de/datenschutz](http://www.absolut-research.de/datenschutz)

\*Als institutionelle Investoren qualifizieren sich nur Unternehmen, die ausschließlich für eigene Zwecke investieren und die keine Produkte im institutionellen Asset Management anbieten.

Vorname/Nachname

Bereich/Funktion

Unternehmen

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Tel./Fax

E-Mail

Besuchte Veranstaltung